

Ordentliche Mitgliederversammlung der Jürgen Wahn Stiftung am 10.11.26

Erläuterungen zur Beschlussfassung über die Satzungsänderung unter TOP 7

Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung der Vereinsstruktur und der rechtlichen Rahmenbedingungen soll die Satzung der Jürgen Wahn Stiftung e.V. geändert werden. Kern der Änderung ist der Entfall des erweiterten Vorstands und dessen Überführung in einen Beirat. In diesem sollen die Projektverantwortlichen für die einzelnen Zielländer beratend vertreten sein. Die weiteren vorgeschlagenen Änderungen verfolgen keine grundlegende Neuausrichtung der Vereinsziele, sondern dienen überwiegend der sprachlichen Modernisierung, der Klarstellung sowie der Anpassung an aktuelle organisatorische Anforderungen. Die gemeinnützige Ausrichtung und die Förderzwecke des Vereins bleiben unverändert erhalten.

Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Einführung digitaler und hybrider Mitgliederversammlungen

Künftig soll ausdrücklich geregelt werden, dass Mitgliederversammlungen nicht nur als Präsenzveranstaltungen, sondern auch online oder in hybrider Form durchgeführt werden können. Damit wird die Flexibilität bei der Durchführung von Versammlungen erhöht und die Teilnahme der Mitglieder erleichtert.

2. Einrichtung eines Beirats

Anstelle des erweiterten Vorstandes soll ein Beirat eingerichtet werden. Damit soll die fachliche Expertise aus den Projektländern noch stärker in die Beratungsarbeit des Vorstands eingebunden werden. Der Beirat hat ausschließlich eine beratende Funktion.

3. Präzisierung des Ausschlussverfahrens von Mitgliedern

Für den Ausschluss eines Mitglieds wird nun ausdrücklich festgelegt, dass der Vorstand hierüber entscheidet. Gleichzeitig wird klargestellt, dass dem betroffenen Mitglied dieselben Rechte auf Anhörung und Widerspruch zustehen wie bei der Ablehnung eines Aufnahmeantrags. Dadurch wird das Verfahren transparenter und rechtssicherer ausgestaltet.

4. Anpassungen bei Spendenbescheinigungen

Die Regelungen zu Spenden werden aktualisiert und präzisiert. Künftig wird ausdrücklich erwähnt, dass für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Muster ausgestellt werden können. Dies entspricht den heute üblichen steuerrechtlichen Anforderungen.

5. Entfall der jährlichen Festsetzung des Jahresbeitrags

Die Mitgliederversammlung soll nicht mehr jährlich über den Beitrag beschließen, sondern nur noch bei Bedarf.

6. Sprachliche Modernisierung und geschlechtergerechte Formulierungen

Zahlreiche Bestimmungen wurden sprachlich überarbeitet und teilweise geschlechtergerecht formuliert. Gleichzeitig entfällt die bisherige allgemeine Regelung zur Verwendung der männlichen Sprachform. Inhaltliche Rechte und Pflichten der Mitglieder oder Organmitglieder werden dadurch nicht verändert.

7. Redaktionelle Klarstellungen und Präzisierungen

Darüber hinaus wurden verschiedene Formulierungen vereinheitlicht, Begrifflichkeiten aktualisiert und einzelne Bestimmungen klarer gefasst, ohne dass hiermit wesentliche Änderungen der Vereinsstruktur, der Gemeinnützigkeit oder der Förderziele verbunden sind.

Zusammenfassend handelt es sich überwiegend um eine Modernisierung und Präzisierung der bestehenden Satzung. Die grundlegenden Ziele, Aufgaben und Werte der Jürgen Wahn Stiftung e.V. bleiben unverändert bestehen; angepasst werden insbesondere Verfahrensregelungen, organisatorische Abläufe und sprachliche Formulierungen.